

Amtsblatt

Nummer 15
70. Jahrgang
Montag, 7. April 2014
Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung

Am 28. April 2014 finden die Aufsichtsratsitzungen der RBD Regensburg Business Development GmbH und deren Tochterunternehmen BioPark Regensburg GmbH und R-Tech GmbH statt. Die

Sitzungen gliedern sich in einen Teil, der der Verschwiegenheitspflicht unterliegt und in einen Teil ohne Verschwiegenheitspflicht, der als TOP jeweils den Bericht der Geschäftsführung enthält.

1. April 2013
RBD Regensburg Business Development GmbH
Kontakt: Toni Lautenschläger, GF
Tel: 0941/507 1851

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) zur Erzeugung von Warmwasser und Strom durch den Einsatz von Erdgas durch die REWAG -Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG- am Standort Isarstraße 72 in Regensburg;
Hier: Prüfung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls

Die REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG beantragte beim Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) für die Erzeugung von Strom und Warmwasser. Die Anlage wird in die bestehende Heizungsanlage des Gebäudes Isarstra-

ße 72 in Regensburg eingebunden und dient der Grundlastwärmeerzeugung mit einer Feuerungswärmeleistung von rund 1,6 MW. Das BHKW soll während der kalten Jahreszeit 24 h/ Tag betrieben werden. Als Brennstoff wird ausschließlich Erdgas aus dem öffentlichen Netz eingesetzt.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Ziffer 1.2.3.2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im vereinfachten Verfahren. Da das Vorhaben zudem in Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt ist, war gemäß § 3c UVPG im Rahmen einer „standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls“ durch das Umwelt- und Rechtsamt eine überschlägige Prüfung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen. Dabei war festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige

Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Vorliegen der von der zu beteiligenden Fachstelle abgegebenen Stellungnahme über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wird festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Regensburg, 25.03.14
Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt
Im Auftrag

Rudolf Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Kulturpreis und Kulturförderpreise der Stadt Regensburg 2014

Die Auszeichnungen werden für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, Musik, bildenden Kunst und Architektur, darstellenden und ausübenden Kunst, Wissenschaft, Denkmal- und Heimatpflege sowie Fotografie und Film verliehen, die in einem engen Bezug zur Stadt Regensburg stehen (Leben und Werk).

Der Kulturpreis wird an Persönlichkeiten und Institutionen verliehen, die sich um das kulturelle Leben der Stadt Regensburg verdient gemacht haben, als Auszeichnung des Lebenswerks oder einer überragenden Leistung.

Die Kulturförderpreise werden unter Berücksichtigung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses an Personen oder Vereinigungen verliehen, die das kulturelle Leben in der Stadt gestalten und fördern (die Altersgrenze beträgt 40 Jahre, ist aber kein Ausschlusskriterium).

Zur Einreichung eines Vorschlags sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Vorschlag
- Würdigung durch eine kompetente Persönlichkeit oder Institution
- Vita

- Oeuvre
- Pressestimmen

Abgabetermin des Antrags **mit den vollständigen Unterlagen** bei der Stadt Regensburg, Kulturreferat, Thon-Dittmer-Palais 8, 93047 Regensburg, ist der 31. Juli 2014.

Kulturreferat

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Straße 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

14 A 045 – Lieferung von

Los 1: Reinigungsschemie, Handhygiene und Desinfektion

Los 2: WC-Papier und Papierhandtücher und

Los 3: Reinigungsmaterial für verschiedene Dienststellen, Schulen, Kindergärten, Kinderhorte und Jugendzentren der Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

14 A 043 – Kanalerneuerung Landshuter Straße nach DIN 18299 ff

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben.

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs.3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer,
siehe unter www.ava-online.de sowie
www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
D.-Martin-Luther-Straße 3
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.